

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Montag, 06. Oktober 2025 in Aichwald

Protokoll der Fragen und Diskussionspunkte:

1) Welcher Energiestandard für Häuser muss bei der Sanierungsrate erreicht werden, damit die angegebenen Einsparungen bis 2040 erreicht werden?

Herr Leisin: Ca. 80kwh/m² wurden als maximaler Zielwert durch Sanierungen angenommen, was einem KfW-Standard eines GEG 100 Gebäudes entspricht. Dieses Potential stellt allerdings nur das technische, also maximale Potential dar und wurde nicht als erreichbarer Wert für die Berechnungen herangezogen.

Wie verhält sich die angenommene Sanierungsrate im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt?

Herr Leisin: Angenommene Sanierungsrate von 1,5% im Vergleich zum deutschen Durchschnitt von ungefähr 1,0 %. Dabei ist die Sanierungsrate auch vom Gebäudealter abhängig. 75% der Gebäude in Aichwald stammen aus dem Zeitraum 1949-1978, also vor der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Entsprechend ist das Sanierungspotential in Aichwald auch höher. Zudem entstehen aktuell neue Konzepte und Programme zur Finanzierung und Durchführung von Sanierungen (Beispiel Engie: Finanzierung von Effizienzmaßnahmen und Rückzahlung durch eingesparte Energiekosten des Auftragnehmers). Daher sind 1,5% ambitioniert, aber im Bereich des Möglichen.

2) Werden Wärmegestehungskosten berücksichtigt und wie/welcher Faktor wird eingesetzt bei den Berechnungen?

Herr Leisin: Die Wärmegestehungskosten werden durch Verteilkosten und Erzeugungskosten berücksichtigt und qualitativ in Bändern eingeteilt: Gering/mittel/hoch

Es handelt sich um eine aktuelle Abschätzung, also basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen und Preisabschätzungen, welche im Rahmen der Fortschreibung der Kommunalen Wärmeplanung (mind. alle 5 Jahre) aktualisiert werden kann.

Bei Wärmenetzen wird von verschiedenen Energieträgern (Strom, Biomasse, Geothermie) ausgegangen. Wie kommt das?

Zunächst wird betrachtet, wo im Untersuchungsgebiet die Eignung von Wärmenetzen durch die Struktur (Ankerkunden, kommunale Gebäude, Infrastruktur) und den Wärmebedarf geeignet sind. In diesen Gebieten wird dann untersucht, welche regenerativen Energieträger zur zentralen Wärmeerzeugung zur Verfügung stehen. Hierzu wird dann ein sinnvolles Energiesystem aus diversen Komponenten entwickelt, um nicht komplett auf einen Energieträger zu setzen (Stichwort Risikoanalyse und sich ändernde Rahmenbedingungen).

Und welche Kosten liegen hier zu Grunde (z. B. auch Netzentgelte bei erforderlichen Stromnetzausbauten)?

Diese Kosten sind in die Verteilkosten zu den Wärmegestehungskosten qualitativ eingeflossen. (siehe Punkt 2)

3) Wurden auch Stromspeicher und der erforderliche Ausbau des Stromnetzes sowie die dadurch entstehenden Kosten bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt?

Nein, Stromspeicher wurden nicht betrachtet, da wir den klaren Fokus auf das Wärmeversorgungssystem gelegt hatten und Stromspeicher nicht im Rahmen der Wärmeplanung (Stand heute) untersucht werden.

4) Das GEG sieht 65% Erneuerbare Energien für die Heizzwecke im Jahr 2040 vor, was passiert mit den 35% um Klimaneutralität zu erreichen?

Wir gehen davon aus, dass allein die Wirtschaftlichkeit (Erhöhte Netzentgelte im Bereich Erdgas und steigende CO₂-Kosten) zum Einsatz von 100% erneuerbaren Energien im Jahr 2040 oder spätestens 2045 führen wird. Das GEG könnte dahingehend auch weiter verschärft werden, da das klare Ziel die Klimaneutralität sein wird.

5) Ist absehbar wie lange die aktuellen Förderungen (u. a. in Bezug auf die Umsetzung des GEG) noch gültig sind und wie sich die Förderlandschaft entwickelt?

Nein, das ist weder absehbar noch kann das realistisch eingeschätzt werden. Allein durch weitere Regierungswechsel und sich ändernde energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen könnte sich die Förderlandschaft signifikant ändern. In dieser Version des Wärmeplans (wird alle 5 Jahre fortgeschrieben und aktualisiert) haben wir mit den aktuellen Förderprogrammen gerechnet und diese in die Kostenbewertung einfließen lassen.

6) Was sind die rechtlichen Auswirkungen, wenn 2040 nicht die 0 erreicht wurde?

Frau Helder zu den Fragen 4-6: In allen Fällen kann keine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden, da diese Sachverhalte zuerst auf politischer Ebene geklärt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass sich das GEG an das WPG annähern muss, um hier das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 aus dem WPG zu erreichen. Auch über die rechtlichen Auswirkungen bei nichterreichen der Klimaneutralität, gibt es Stand jetzt keine Informationen.

7) Gibt es Aussagen von den Stadtwerken Esslingen in Bezug auf die Stilllegung des Gasnetzes in Aichwald?

Herr Jarolim: Nein, bisher sind keine konkreten Angaben zu einer Stilllegung getroffen worden. Die Entwicklung der anzunehmenden steigenden Netzentgelte wird darauf letztendlich großen Einfluss haben.